

amnesty international

Nigeria Vergewaltigung – die lautlose Waffe

AFR 44/020/2006

Übersetzung: Nigeria Kogruppe 2044

Zusammenfassung

Die Bewaffneten hielten meine Mutter, sie vergewaltigten sie... sie vergewaltigten mich. Ich war in zweiten Monat schwanger und hatte eine Fehlgeburt. Sie vergewaltigten auch meine neun Jahre alte Tochter, indem mit ihren Händen in sie eindrangen.

Aussage einer Überlebenden einer Vergewaltigung, Odioma, Baylesa State

Vergewaltigung von Frauen und Mädchen, sowohl durch die Polizei und Sicherheitskräfte als auch in ihren eigenen Häusern und Gemeinden ist in Nigeria weit verbreitet. Sie finden fortgesetzt statt, weil der Staat es versäumt gegen die Diskriminierung von Frauen vorzugehen und die fest verwurzelte Kultur der Straflosigkeit für durch Polizei und Sicherheitskräfte begangene Menschenrechtverletzungen aufzubrechen.

Obwohl Nigeria die Konvention der Vereinten Nationen zur Abschaffung aller Formen von Diskriminierung gegen Frauen (CEDAW) und das Protokoll zur Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker über die Rechte von Frauen in Afrika (Maputo Protokoll) ratifiziert hat, wurden von der Regierung bisher keine Schritte unternommen, um diese international verbindlichen Verpflichtungen in der nationalen Gesetzgebung, Politik und Praxis umzusetzen. Ganz im Gegenteil werden Vergewaltigung und sexuelle Gewalt durch staatliche Organe wie Polizei und Sicherheitskräfte weiterhin ignoriert.

Nach Informationen von amnesty international begehen Polizei und Sicherheitskräfte Vergewaltigungen sowohl im Dienst als auch außerhalb ihres Dienstes. Frauen und Mädchen wurde von Polizisten vergewaltigt, die auf Streife waren oder wenn sie von ihnen in Haft genommen wurden. Vergewaltigung wird bisweilen dazu benutzt, ganze Gemeinden einzuschüchtern. Dies geschieht vor allem im Niger Delta, wo Vergewaltigungen durch Sicherheitskräfte begangen wurden, die von der Regierung den Auftrag haben, die Ölproduktion abzusichern. In einigen Fällen wurden Frauen über mehrere Wochen als Sex-Sklavinnen in Militärbaracken gehalten und wiederholt vergewaltigt. In fast allen Fällen, die Amnesty International untersucht hat, blieben die Täter straffrei.

Frauen und Mädchen, die Opfer von Vergewaltigung und anderer Formen sexueller Gewalt durch nicht-staatliche Täter werden, sind ebenfalls mit der Gleichgültigkeit des Staates konfrontiert. Nigerianische Behörden versäumen es immer wieder Vergewaltigungen und sexueller Gewalt mit der angemessenen Sorgfalt zu begegnen. Das internationale Rechts-Prinzip der „nötigen Sorgfalt“ gibt den Staaten, die von Menschenrechtsverletzungen wissen oder wissen müssten und es versäumen angemessene Schritte zu unternehmen, diese zu verhindern oder zu verfolgen, die Verantwortung für diese Taten.

Große Hindernisse gibt es in Nigeria auch bei der Anzeige und Verfolgung von Vergewaltigungen. Polizeibeamten mangelt es an entsprechender Ausbildung und Vergewaltigungsopfer wurden von der Polizei gedemütigt und bedroht. Polizeiliche

Ermittlungen werden durch Korruption und Inkompetenz behindert und Bestrafungen sind selten. Das Fehlen eines unabhängigen Polizei-Beschwerde Mechanismus, mit dem Beschuldigungen gegen die Polizei nachgegangen werden könnte, ist ein ernstes Hindernis zur Rechtssicherheit.

Die Definitionen von Vergewaltigung in der nationalen Gesetzgebung sind inadäquat und es gibt erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Definitionen, Beweisregelungen und den vorgesehenen Strafen (zwischen dem Bundes- Staats- Sharia- und Gewohnheitsrecht), die in Anbetracht der Schwere des Verbrechens zu willkürlichen Entscheidungen führen.

Die gegenwärtige Gesetzgebung enthält zudem zahlreiche diskriminierende Bestimmungen: Zum Beispiel werden unter dem Criminal Code, der im Süden Nigerias zur Anwendung kommt, junge Mädchen, die vergewaltigt wurden, durch die Einschränkung diskriminiert, dass sie vor Gericht als „Schändungs“ –Fälle behandelt werden. Unter dem Sharia Recht, das in den nördlichen Bundesstaaten gilt, ist eine Vergewaltigung sehr schwer nachzuweisen. Im Falle dass ein Vergewaltigungsoffer nicht in der Lage ist, die schwierige Beweislast zu erbringen, bleibt der Täter unbehelligt, das Opfer kann jedoch dafür bestraft werden, dass es unbewiesene Anschuldigungen erhoben hat. Das Opfer kann auch wegen außerehelicher sexueller Beziehungen angeklagt werden, und muss gegebenenfalls mit einer Verurteilung zur Steinigung rechnen.

Das Versagen des Staates, die nötige Sorgfalt walten zu lassen, diskriminierende Gesetze und Praktiken anzugehen und sinnvolle Maßnahmen zu ergreifen Vergewaltigung und sexuelle Gewalt zu verhindern und zu bestrafen, stellen eine ernste Verletzung der Verpflichtungen dar, die die Regierung unter CEDAW und anderen Konventionen eingegangen ist.

amnesty international ruft die Nigerianischen Bundes- und Staatsbehörden auf, dringend die legalen und sozialen Mechanismen anzugehen, die Vergewaltigung und sexuelle Gewalt in großem Umfang tolerieren. Die Organisation empfiehlt eine Reihe spezifischer Maßnahmen, die so schnell wie möglich ergriffen werden müssten, um den internationalen Verträgen, die Nigeria ratifiziert hat, gerecht zu werden und die Straflosigkeit für Gewalt an Frauen zu beenden.

Dieser Text fasst ein 40-seitiges Dokument zusammen: Nigeria: Rape – the Silent Weapon (AI Index: AFR 44/020/2006), das amnesty international am 28. November 2006 veröffentlicht hat. Weitere Einzelheiten zu dieser Aktion finden sich in diesem Papier. Eine große Auswahl unseres Materials zu diesem und anderen Themen findet sich bei <http://www.amnesty.org>